

Von: **Rainer Alois**
Betreff: Ihre Bürgeranfrage!
Datum: 12. Juni 2015 16:34
An: info@dialog-2015.de



Sehr geehrter Herr Beil,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27. Mai. Darin fragen Sie nach meiner politischen Meinung zu dem Vorschlag des Politikwissenschaftlers Prof. Dr. Patzelt von der Technischen Universität Dresden, die Möglichkeit eines gesetzabschaffenden Referendums, welchem ein Begehren mit einem hohen Quorum vorausgehen muss, einzuführen.

Ich teile die Auffassung des Bundesministers des Innern, Herrn Dr. Thomas de Maizière, MdB, dass komplexe Sachentscheidungen nicht mit einem einfachen „Ja“ oder „Nein“ entschieden werden können. Das Wegfallen einzelner Gesetze oder Paragraphen nach einem möglichen Bürgerentscheid kann im Einzelfall weitreichende Folgen haben, die nur bei detaillierter, sachkundiger Betrachtung ersichtlich werden. Den Vorschlag eines gesetzabschaffenden Referendums lehne ich vor diesem Hintergrund ab.

Wenn nach Einführung eines Gesetzes festgestellt wird, dass die beschlossenen Regelungen ihr Ziel verfehlen, es in der Umsetzung Probleme gibt oder unverhältnismäßiger Mehraufwand für einzelne Betroffenenengruppen entsteht, ist es gängige Praxis im Parlament, nachzubessern und Korrekturen einzuleiten. Das von Ihnen angesprochene Korrektiv der Gesetzgebung existiert folglich bereits.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Informationen weiterhelfen konnte und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Alois Rainer, MdB

Alois Rainer
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Ruf: 030-227-77419
Fax: 030-227-76419

Alois.rainer@bundestag.de
www.alois-rainer.jimdo.com